

Bescheinigung

über die Teilnahme

- an einem Webinar (Onlineveranstaltung)
 an einer kombinierten Präsenz-/Onlineveranstaltung (Hybrid)

Der Vorsitzende

Dr. Andreas Bock
c/o bock legal Partnerschaft
von Rechtsanwälten mbB
Reuterweg 51-53
60323 Frankfurt am Main
Telefon: 069 - 45 09 02 - 0
Telefax: 069 - 45 09 02 - 10
bock@bock-legal.de
www.grur.org

Beruf/Titel/Name: Rechtsanwalt Hans Herbert Coen

Kanzlei: Dr. Fingerle Rechtsanwälte

Straße/Haus-Nr.: Ferdinand-Lassalle-Straße 22

PLZ/Ort: 4109 Leipzig

hat am: **Mittwoch, den 31. März 2021**
in der Zeit von: **18.00 Uhr bis 20.00 Uhr**
Ort: **digitaler Veranstaltungsraum der GRUR (Zoom)**

an folgender Vortragsveranstaltung der Bezirksgruppe Frankfurt am Main mit anschließender Diskussion teilgenommen:

Thema: **Die aktuelle Entwicklung von Praxis und Rechtsprechung zur Unionsmarke; Teil 2: Relative Schutzversagungsgründe sowie Nichtigkeits- und Verfallsverfahren**

Referent: **Achim Bender**, Rechtsanwalt in München, Vorsitzender Richter am Bundespatentgericht i.R., ehemals Mitglied der Beschwerdekammern des EUIPO in Alicante

Die Dauer der Veranstaltung betrug einschließlich der fachlichen Diskussion und abzüglich der Pausen 2 Stunden.

Es wird Veranstalterseitig bestätigt und versichert, dass während der gesamten Dauer der Veranstaltung die Möglichkeit der **Interaktion** zwischen dem/den Referent(en) und Teilnehmern bzw. zwischen den Teilnehmern untereinander bestand, dass die Interaktion durchgängig während der Veranstaltung sichergestellt war und dass über Video, Audio und Chat interagiert wurde.

Es wird ebenso Veranstalterseitig bestätigt und versichert, dass der/die Teilnehmer(in) den digitalen Veranstaltungsraums erst nach vorheriger persönlicher Registrierung und mit passwortgestütztem Loginverfahren betreten hat, dass er/sie durchgängig an der Veranstaltung teilgenommen hat und dass die **Durchgängigkeit der Teilnahme** Veranstalterseitig durch regelmäßige Kontrollen überprüft wurde. Die Kontrollen erfolgten jeweils durch persönliche Kontaktaufnahme des Veranstalters mit dem/der Teilnehmer(in) über Sichtkontakt und durch wiederholte Aufforderung, entweder den Handzeichenbutton zu betätigen oder dem Moderator über die Chatfunktion zu antworten. Der/die Teilnehmer(in) kam diesen Aufforderungen nach.

Diese Bescheinigung kann als Fortbildungsnachweis im Sinne des § 15 Abs. 2 FAO vorgelegt werden.

Frankfurt, den 07.04.2021



Dr. Andreas Bock
Vorsitzender